

Sonderrund- schreiben

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Hamburg e. V.

Verantwortlich für den Inhalt: Peter Wagner

Ausgabe Dezember 2005

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserem Sonderrundschreiben im Dezember 2005 berichten wir über folgende Themen:

- Bundesverfassungsgericht: Kürzung noch gerechtfertigt
- Delegiertenversammlung des OV Ruhestand am 5.10.2005
- Beihilfe/Kostendämpfungspauschale
- Weihnachtstreffen (Mitgliederversammlung) des OV Ruhestand am 1.12.2005
- Preisskat 2005
- Geburtstagsliste 2006
- Liste der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen 2005
- Steuer-Gewerkschaftstag 2006

Bundesverfassungsgericht: Kürzung noch gerechtfertigt

Laut nachstehenden Ausführungen (Artikel aus „Aktiv im Ruhestand“ Nr. 11/2005) müssen wir alle, Beamte im Ruhestand und Zukünftige in den Ruhestand tretende Kolleginnen und Kollegen, mit Kürzungen unserer Ruhestandsbezüge rechnen:

Urteil schränkt die Grundsätze ein – Einladung zu neuem Zugriff

Das Bundesverfassungsgericht hat die nachträgliche Kürzung der Ruhegehaltssätze für Versorgungsempfänger abgesegnet. An diesem schmerzlichen Ergebnis gibt es nichts zu rütteln. Das Gericht hat andererseits die Besonderheiten des Beamtenversorgungsrechts betont. Es wird noch viel Streit um die Auslegung der Entscheidung geben. Die Versorgungsempfänger insgesamt werden gut aufpassen müssen, dass die Neuordnung des Rechts des öffentlichen Dienstes nicht mit weiteren gravierenden Einschränkungen bei der Beamtenversorgung erkaufte wird. Tendenzen in diese Richtung gibt es.

Auf die Nettobeträge kommt es an

Die mit Rechtschutz des Seniorenverbandes BRH geführten Verfahren haben nicht das erhoffte Ergebnis gebracht. Das Bundesverfassungsgericht hat die Auffassung vertreten, der Gesetzgeber sei berechtigt, den im Pensionsbescheid festgesetzten Ruhegehaltssatz unverändert zu lassen und die Versorgung gleichwohl nachträglich abzusenken. Dass man im Alter nicht mehr vorsorgen kann und deshalb einen besonderen Vertrauensschutz benötigt, hat das Gericht diskutiert, am Ende aber als nicht entscheidend erachtet. Zwar heißt es in dem Urteil weiter, letztlich komme es nicht an auf den Bruttobetrag, sondern auf die Versorgung *netto*. Doch hat das Gericht dazu nicht nachgedacht über die Belastung der Pensionäre mit Krankenversicherungsbeiträgen. Immerhin zahlen die Rentenversicherungsträger für die Rentner die Hälfte der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, die Pensionäre zahlen diese Beiträge allein, neuerdings auch, wenn sie „freiwillig“ der gesetzlichen Krankenversicherung angehören. Mit keinem Wort auch hat sich das Gericht auseinandergesetzt mit der unterschiedlichen Besteuerung von Renten und Pensionen, die es seit Jahrzehnten gibt und auch nach dem *Alterseinkünftegesetz* bis zum Jahr 2040 geben wird.

Grundsätze abgeklopft

Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfahren zum Anlass genommen, an Hand der Verfassung sowie seiner eigenen Rechtsprechung zu prüfen, wie das im Grundgesetz verbrieft Berufsbeamtentum auszusehen hat. Der einschlägige Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz lautet: *„Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln“*. Seit eh und je streitig ist, was zu diesen hergebrachten Grundsätzen gehört und was nicht. Das kann nur ermittelt werden an Hand der geschichtlichen Entwicklung. Dazu hat das Gericht im Einzelnen festgestellt:

- Es gehört *nicht* zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, dass das Höchstruhegehalt 75 % der letzten Dienstbezüge betragen müsse. Das sei zwar im Allgemeinen der Höchstsatz gewesen, doch sei er wiederholt unterschritten worden, beispielsweise unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg. Dazu hat das Verwaltungsgericht Frankfurt/Main, das die geschichtliche Entwicklung sehr genau nachgezeichnet hat, eine ganz andere Ansicht vertreten, die von anderen Fachleuten geteilt wird.
- Die Dienstherrn sind *nicht* verpflichtet *„bei Anpassungen der Bezüge eine strikte Parallelität der Besoldungs- und Versorgungsentwicklung zu gewährleisten“*. Zur Begründung verweist das Gericht erneut auf die Verhältnisse in der Weimarer Zeit. Der Dienstherr dürfe auch davon ausgehen, dass der finanzielle Bedarf eines Ruheständlers geringer sei als derjenige eines aktiven Beamten. Das bedeutet im Ergebnis, dass auch lineare Anpassungen für Versorgungsempfänger geringer ausfallen können als für aktive Beamte. Der seit Jahrzehnten allgemein akzeptierte Gleichklang von Besoldung und Versorgung dürfte damit der Vergangenheit angehören.
- Jede Absenkung des Versorgungsniveaus muss einen hinreichenden Abstand zur Mindestversorgung gewährleisten. Sollte die Mindestversorgung nicht mehr auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben, so führe dies zu einer *„Nivellierung, die die Wertigkeit des Amtes nicht mehr hinreichend berücksichtigte“*. Die Unterschiede kann man freilich auch dadurch gewährleisten, dass man die Mindestversorgung absenkt.

- Dagegen gehört zu den hergebrachten Grundsätzen die Versorgung aus dem letzten Amt. Der Beamte sei nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu versorgen nach seiner späten Dienststellung, nach der damit verbundenen Verantwortung und „nach Maßgabe der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit“. Daran ändert nichts, dass der Beamte das letzte Amt eine bestimmte Mindestzeit ausgefüllt haben muss, um daraus versorgt zu werden.

Es gibt keine „Versorgungslast“

Besoldung und Versorgung bilden, so betont das Bundesverfassungsgericht, eine „Einheit“. Deshalb gebe es auch keine „Versorgungslast“. Diesem Begriff liege „die unzutreffende Annahme zugrunde, es lasse sich zwischen dem – im Vergleich zu den Angestellten – preiswerteren aktiven Beamten, bei dem der Dienstherr nicht mit den Sozialausgaben belastet ist, und dem teureren Ruhestandsbeamten differenzieren“. Allein wegen fiskalischer Erwägungen dürften die Versorgungsbezüge *nicht* verringert werden. Es müssten schon ergänzende Gründe vorgetragen werden, meint das Gericht, und hat die Dienstherrn damit geradezu eingeladen, sich Gründe ausdenken. Als einen solchen Grund anerkannt hat es die Eingriffe im Rentenrecht, obwohl es andererseits die Besonderheit des Beamtenversorgungsrechts betont. Die gesetzliche Rente sei nur eine „Teilversorgung“, die überdies ergänzt werden solle durch die „staatlich geförderte private Altersvorsorge“. Dagegen erfüllt die Beamtenversorgung seit eh und je doppelte Funktion, sie ist Grund- und Zusatzversorgung.

Keine Rede von „wirkungsgleich“

Ausdrücklich bestätigt das Bundesverfassungsgericht außerdem, dass die Eingriffe in die Beamtenversorgung, die doch den sozialen Gleichklang mit den Renten sichern sollten, keineswegs „wirkungsgleich“ ausgefallen sind. Wie sämtliche Gutachter in der mündlichen Verhandlung bestätigt hätten, gehe die Absenkung der Beamtenversorgung über die der Rente hinaus. Dennoch sei der Bundesgesetzgeber noch innerhalb seines Ermessensspielraums geblieben. Die Ergebnisse der Rentenreform hätten sich bisher nur schätzen lassen und der Gesetzgeber habe eine Prognose abgeben müssen. Der Versorgungsgesetzgeber müsse zunächst die Ergebnisse abwarten. Später könnten Korrekturen notwendig werden.

Man könnte es so zusammenfassen: Der Gesetzgeber hat einen weiten Ermessensspielraum, aber er kann nicht machen was er will. Das er die Versorgungsbezüge um durchschnittlich rund 5 % abgesenkt hat, verletzt noch nicht den Vertrauensschutz, denn diese Kürzung tritt schrittweise in Kraft, so dass sich die Versorgungsempfänger darauf einstellen können. Schließlich gehe es auch um die langfristige Sicherung des Beamtenversorgungsrechts.

Viel Raum für Interpretation

Wie meistens, so lädt auch dieses Urteil zur Interpretation ein. Ersichtlich hat das Gericht versucht, den öffentlichen Dienst in seinen Grundstrukturen zu erhalten. Wie der Gesetzgeber hat es dabei keinen Gedanken daran verschwendet, dass die gleich hohe Absenkung über alle Besoldungsgruppen hinweg die Versorgungsempfänger des einfachen und mittleren Dienstes und unter ihnen die Witwen viel stärker belastet als die „oberen“ Ränge. Wer von 1.000 Euro Witwengeld leben muss, den schmerzt jeder Cent. Wo bleiben da die Grundsätze des Sozialen? Hinzu kommt noch, dass auch über die Zusatzversorgung der nichtbeamteten Bediensteten, die zu Beginn des Jahres 2002 auf das Punktesystem umgestellt worden ist, vor den Gerichten heftig gestritten wird. In einem 80-seitigen Urteil hat das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe gerade festgestellt, dass die Neuordnung die Versicherten benachteiligt,

soweit die „Startgutschrift“ niedriger ausfällt als bereits verdient. Einzelheiten zu dem Urteil werden wir in der nächsten Ausgabe darstellen.

In Berlin werden die Beamten aus dem Urteil zusätzlichen Freiraum herauslesen. Fachleute erwarten demnächst neue Kürzungsvorschläge auch für die vorhandenen Versorgungsempfänger. Schon wird über ein Höchstruhegehalt von etwa 70 % gemunkelt. Andere könnten geneigt sein, anzunehmen, das Urteil gewähre ihnen zusätzlichen Verhandlungsspielraum. Dabei wüssten sie die öffentliche Meinung an ihrer Seite. Der BRH wird ganz besonders darauf achten müssen, dass das Beamtenversorgungsrecht nicht gänzlich unter die Räder gerät, und dass die Ansprüche der vorhandenen Versorgungsempfänger gewahrt bleiben. Leichter ist diese Arbeit durch die Entscheidung nicht geworden. Sie würde einfacher, wenn endlich alle Versorgungsempfänger erkennen würden, wo ihre verbandspolitische Heimat ist.

Widersprüche zurücknehmen

(Ba) Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht fest, dass der Gesetzgeber das Versorgungsniveau absenken durfte. Damit sind dazu alle rechtlichen Streitpunkte erledigt, so dass es keinen Sinn hat, Verfahren, die sich gegen die Rechtmäßigkeit der Absenkung insgesamt richten, fortzuführen. Widersprüche oder Klagen sollten zurückgenommen werden.

Delegiertenversammlung des OV Ruhestand

Am 5.10.2005 fand in den Räumen der Gaststätte „Remter“ am Holstenwall die Delegiertenversammlung statt. Außer den Delegierten nahmen auch Gäste an der Arbeitstagung teil – Herr Koll. M. Jürgens als Vorsitzender der DSTG Hamburg, unsere Ehrenvorsitzende Helga Schulz und Gäste. Herr Koll. M. Jürgens berichtete über die Tätigkeiten unseres Vorstandes und über die Arbeit der Bundesleitung in Berlin. Im Verlauf der Sitzung wurde auch über die anstehende Wahl des Vorstandes unseres OV Ruhestand beraten. Die anwesenden Delegierten baten mich, erneut für den Vorsitz unseres OV Ruhestand zu kandidieren. Als Vertreter wurden Herr H. Unger und Herr H. Plohnke vorgeschlagen. Herr H. Unger wollte nur antreten, wenn Herr H. Plohnke noch nicht kandidieren würde. Nach dem 5.10.2005 hat sich dann Herr H. Plohnke bereit erklärt zu kandidieren.

Im weiteren Verlauf der Tagung wurden die vorgeschlagenen Delegierten in einer Liste eingetragen. Die Vorschlagsliste sollte dann die Grundlage für die Wahl der Delegierten am 1.12.05 sein.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde über den Ablauf der Weihnachtsfeier – Mitgliederversammlung am 1.12.05 im „Haus des Sports“ – gesprochen. Im Rahmen der Weihnachtsfeier sind die Delegierten und der Ortsverbandsvorsitzende für die nächsten 3 Jahre zu wählen.

Beihilfe/Kostendämpfungspauschale

Über die Auswirkungen der Kostendämpfungspauschale wird ausführlich im Rundschreiben Nr. 4 – Stand: 24.11.05 berichtet. Dieses liegt diesem Sonderrundschreiben bei.

Weihnachtstreffen – Mitgliederversammlung des OV Ruhestand am 1.12.2005

Das Weihnachtstreffen des OV Ruhestand fand am 1.12.2005 im „Haus des Sports“ statt. An diesem Treffen nahmen wieder ca. 200 Kolleginnen und Kollegen teil. Zu den ältesten Teilnehmern gehörten die Kollegen

Kollege Karl Wassmann – Jahrgang 1915,
Kollege Hans Wienert – Jahrgang 1917 (Ehrenmitglied der DSTG) und
Kollege Werner Hamann – Jahrgang 1919.

Zum Beginn unserer Versammlung begrüßte unser Landesvorsitzender Michael Jürgens unsere Gäste Herrn Nagel und Herrn Steininger von der Finanzbehörde und die drei ältesten Mitgliedskollegen. In seiner Ansprache gab Herr Koll. M. Jürgens einen Überblick über die gewerkschaftlichen Aktivitäten im Land und Bund. Er berichtete u. a. auch über die Auflösungen von Finanzämtern und den neugegründeten Finanzämtern.

Nach den Ausführungen von unserem Koll. M. Jürgens sprach Herr Nagel von der Finanzbehörde, überbrachte die Grüße des Finanzsenators Dr. Peiner, der aufgrund dienstlicher Verpflichtung nicht an unserer Versammlung teilnehmen konnte. Herr Nagel berichtete auch von den Tätigkeiten in der Finanzverwaltung, den Neu- und den Umorganisationen, bedankte sich bei dieser Gelegenheit auch für die tatkräftige Mitarbeit unserer aktiven Kolleginnen und Kollegen. Herr Nagel bedankte sich auch für unsere Einladung, da dadurch auch für ihn die Gelegenheit besteht mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen.

Als Ortsverbandsvorsitzender des OV Ruhestand bedankte ich mich bei den anwesenden Kolleginnen und Kollegen, dass sie in sehr großer Zahl unserer Einladung nachgekommen sind, ich führte u.a. weiter aus, dass das sogenannte Weihnachtsgeld – Sonderzahlung im Dezember – in diesem Jahr wie auch in den Vorjahren nicht i.H.v. 66 % bzw. 60 % (je nach Besoldungsgruppe) gezahlt wurde, sondern weniger, da die Berechnung dieser Zahlung sich nicht nach der derzeitigen Bruttomonatszahlung richtet, sondern als Grundlage der Berechnung die Gehalts- bzw. Pensionszahlungen des Jahres 1994 zugrunde gelegt werden. Somit beträgt die „Sonderzahlung“ nur knapp 60 % bzw. 55 % der derzeitigen Gehalts- bzw. Pensionsbeträge. Weiter führte ich aus, dass im Verlauf dieser Versammlung der Ortsverbandsvorsitzende, sein Vertreter und Schriftführer, sowie die Delegierten gewählt werden müssen. Wie schon unter – Delegiertenversammlung am 5.10.05 ausgeführt – erklärte ich mich bereit als Ortsverbandsvorsitzender, der Kollege Horst Plohnke als stellvertretender Vorsitzender und der Kollege Hermann Löhlein als Schriftführer zu kandidieren und ich bat darum, bei der Wahl uns ihre Stimme zu geben.

Ich bedankte mich im Namen des OV Ruhestand bei den Kollegen Wolfgang Suckow, Herbert Fischer und Lothar Schwarz für ihre Tätigkeit im Vorstand des OV Ruhestand.

Nach den Ehrungen für unsere Kolleginnen und Kollegen für ihre 50- bzw. 40jährige Mitgliedschaft in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft wurde der Vorstand und die Delegierten des Ortsverbandes für die nächsten drei – eventuell 4 Jahre gewählt.

Das Wahlergebnis war folgendes:

Vorsitzender des Ortsverbandes:	Peter Wagner Swebenbrunnen 14 c 22159 Hamburg Tel. 643 76 23
Stellv. Vorsitzender:	Horst Plohnke
Schriftführer:	Hermann Löhlein
(gleichzeitig Vorstandsmitglied für Tarifrecht)	

Die als Delegierte gewählten Kolleginnen und Kollegen werden in der folgenden Liste bekanntgegeben (Reihenfolge gemäß Anzahl der erhaltenen Stimmen).

Delegiertenliste Dezember 2005

Fernow, Horst	Kampowski, Herbert
Kuhlmann, Hans-Dieter	Fox, Paul
Löhlein, Hermann	Fischer, Herbert
Dr. Rohde, Herbert	Suckow, Wolfgang
Bollow, Walter	Hohmann, Christel
Schwarz, Lothar	Grieger, Horst
Ammann, Gunter	Spethmann, Hans.J.
Unger, Horst	Hartwig, Günther
Boye, Kurt	Wirtz, Eva-Maria
Piekut, Heinz	Hensen, Uwe
Weber, Ernst	Nitz, Herbert
Rudolf, Lothar	Wirtz, Armin
Liesberg, Horst	Bramann, Elfrun
Schröder, Dieter	Just, Manfred
Garbers, Heino	

Ersatzdelegierte:	
Butz, Hans Joachim	Schubert, Jürgen
Hagenah, Gisela	Schilling, Peter
Brasch, Werner	Holst, Albert
Graß, Wolfgang	Schreiber, Gerhard
Demitter, Christa	Scholl, Christel

Die Ortsverbandsvorstandsmitglieder Peter Wagner und Horst Plohnke sind kraft Amtes Delegierte.

Preisskat des Landesverbandes Hamburg

3 Kollegen haben sich auch in diesem Jahr bemüht, so gut wie in den Vorjahren abzuschneiden. Das Kartenglück war unseren Kollegen diesmal nicht sehr hold. Von 18 Teilnehmern erreichten sie einen 7, 12 und 17. Platz. Wir, die Angehörigen des OV Ruhestand, danken unseren Kollegen für ihren Einsatz.

Geburtstagsliste

Als Anlage zu diesem Rundschreiben liegt eine Geburtstagsliste für das Jahr 2006 bei.

Liste der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen 2005

Als Anlage zu diesem Rundschreiben liegt eine Liste der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen des Jahres 2005 bei. Wir werden unseren verstorbenen Kolleginnen und Kollegen in Erinnerung behalten.

Steuer-Gewerkschaftstag 2006

Der Steuer-Gewerkschaftstag der DSTG – Landesverband Hamburg – findet am 22. + 23. Februar 2006 statt.

Die Einladungen für die Delegierten, Ersatzdelegierten werden rechtzeitig zugesandt.

Wir, Michael Jürgens als Landesvorsitzender und ich als Ortsverbandsvorsitzender, wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ein schönes Weihnachtsfest im Kreise der Familie, Freunden und Bekannten, ein glückliches Jahr 2006. Unseren erkrankten Kolleginnen und Kollegen wünschen wir eine baldige Genesung.

Es grüßen Sie herzlich

gez. Michael Jürgens
Vorsitzender

gez. Peter Wagner
Ortsverbandsvorsitzender

Anlage

Hamburg, im Dezember 2005

Geburtstagsliste der Ruheständler 2006

Geburtstagsliste der Ruheständler 65 Jahre

17.01.1941	Dieter Dreves	05.07.1941	Gerd Hagenah
		07.07.1941	Telse Scheel
13.02.1941	Renate Langfeldt	27.07.1941	Gisela Stötzner
20.02.1941	Werner Schmude	30.07.1941	Karl-Heinz Böhme
24.02.1941	Renate Rüffer	30.07.1941	Uwe-Jens Lahs
04.03.1941	Friedrich Dellmann	09.08.1941	Holger Timmann
27.03.1941	Heinz-Georg Paulsen	12.09.1941	Rolf Böge
09.05.1941	Manfred Krohn	25.09.1941	Hanna Repenning
31.05.1941	Hartmut Hillmer	09.10.1941	Inge Nehrenheim
12.06.1941	Olaf Pitzke-Kardel	16.12.1941	Manfred Thomas

Geburtstagsliste der Ruheständler 70 Jahre

19.01.1936	Hans Jürgen Carstens	12.07.1936	Manfred Schneider
25.01.1936	Horst Mittag	22.07.1936	Margot Schultz
31.01.1936	Manfred Griesse	22.07.1936	Ernst-August Meyer
		30.07.1936	Heinz Raudszus
02.02.1936	Günter Haefke		
17.02.1936	Claus Boneß	01.08.1936	Norbert Kobe
		19.08.1936	Horst Möckel
04.03.1936	Bodo Deblitz		
06.03.1936	Peter Schilling	10.10.1936	Erich-G. Waeselmann
17.04.1936	Rolf Hermann	19.11.1936	Christian Zanger
23.04.1936	Gerd Isenbart	21.11.1936	Herbert Godo
30.04.1936	Harry Pönopp	30.11.1936	Dieter Müller
08.05.1936	Heinz Ganschow	02.12.1936	Siegfried Mainz
10.05.1936	Günther Rohmann	05.12.1936	Hans Woisin
		13.12.1936	Ursula Karstens
03.06.1936	Kurt Puls		

Geburtstagsliste der Ruheständler 75 Jahre

13.01.1931	Hans Möller-Sahling	22.09.1931	Diedrich Stock
07.02.1931	Harry Talkowski	25.09.1931	Erik Müller
09.02.1931	Günther Korm		
		02.10.1931	Kurt-Herbert Wulf
22.03.1931	Hans Arndt	08.10.1931	Helmut Dindas
24.03.1931	Jürgen Stubbe	08.10.1931	Hans Albert Kelting
25.03.1931	Hans Heinrich Jacobs	08.10.1931	Henry Rüßbült
		19.10.1931	Lissi Zabbee
13.04.1931	Martin Tiemann	29.10.1931	Hans Christiansen
		31.10.1931	Dr. Herbert Rohde
01.05.1931	Horst Rechenberg		
09.05.1931	Karl-Friedrich Köther	04.11.1931	Werner Holst
09.05.1931	Heinz Odemann	14.11.1931	Alwin Rohde
10.05.1931	Hans Michalowski	17.11.1931	Carl Linow
16.05.1931	Fritz Wöckner	25.11.1931	Erich Paul
		29.11.1931	Johannes Timm
02.06.1931	Jürgen Arlt		
04.06.1931	Gunther Sass	05.12.1931	Bodo Warnhoff
25.06.1931	Wilfried Schradick	06.12.1931	Rolf Peper
		29.12.1931	Johannes Borsutzki
25.08.1931	Klemens Hannig		

Geburtstagsliste der Ruheständler 80 Jahre

02.01.1926	Ruth Wilkens	03.08.1926	Isolde Liedtke
01.02.1926	Heinz Nagel	07.08.1926	Helmut Pilot
07.02.1926	Dietrich Panten		
09.02.1926	Roland Weiße	10.10.1926	Günther Michael
21.02.1926	Henry Walter	20.10.1926	Horst-Günter Wenzel
31.03.1926	Horst Fahrig	08.11.1926	Erich Lüth
		17.11.1926	Hans-Günther Gilgan
20.04.1926	Peter Wagner	19.11.1926	Ernst Müller
		25.11.1926	Georg Wiarda
14.05.1926	Kurt Boye	26.11.1926	Rosemarie Mittag
20.05.1926	Helmut Stark		

Geburtstagsliste der Ruheständler 85 Jahre

12.04.1921	Ursula Klöppel	21.09.1921	Erich Lanzenberger
10.06.1921	Heinz Wulf	25.10.1921	Harro Holle
16.06.1921	Hermann Brockmeier		
		13.11.1921	Wilhelm Detjen
16.07.1921	Udo van Dühren		
		07.12.1921	Horst Pagel
25.08.1921	Hans-Georg Molitor		

Geburtstagsliste der Ruheständler über 85 Jahre

07.01.1920	Werner Schoeneberg	18.05.1914	Oskar Koslowski
21.01.1918	Rudolf Albrecht	24.05.1909	Johannes Herber
24.01.1915	Wulf Hilmers	25.05.1916	Irma Kohl
		28.05.1914	Heinrich Brüren
07.02.1912	Ilse Drenkelfort	12.06.1920	Karla Friedmann
18.02.1910	Josef Wild	27.06.1916	Heinrich Sorge
25.02.1919	Werner Hamann		
28.02.1914	Otto Below		
		10.07.1917	Karl-Heinz Weber
01.03.1915	Helmut Intemann	11.07.1920	Karl Wedstedt
12.03.1920	Horst Chilian	13.07.1920	Emil Karthaus
08.04.1910	Fritz Willers	19.08.1911	Ernst Knispel
04.05.1915	Karl Wassmann	28.08.1914	Franz Kahle

11.09.1916 Herbert Sass
18.09.1913 Helmut Lemke
29.09.1920 Gerhard Kube

01.10.1920 Hans-Werner Niemann
07.10.1918 Fritz Setzke
11.10.1912 Theodor Weber
11.10.1916 Gerhard Heidel

01.11.1915 Georg Blüse
10.11.1920 Gertrud Berg
18.11.1920 Günther Block
23.11.1919 Willi Beckmann

10.12.1917 Hans Wienert
16.12.1913 Gerhard Küster
22.12.1912 Alfred Kleinworth
23.12.1918 Josef Wollmann

Verstorbene Kollegen

Gerhard Adamczak	25.10.2005
Ralf Dahmke	11.01.2005
Jürgen Diederichs	10.03.2005
Herbert Gottschalk	09.02.2005
Helmut Hartwig	26.04.2005
Manfred Heyer	21.08.2005
Rudolf Heyer	02.02.2005
Wilhelm Johannes	30.12.2004
Günther Lachnit	18.09.2005
Karl-Heinz Malow	02.07.2005
Kurt Möhle	22.04.2005
Erich Philipp	26.04.2005
Gisela Schoenfeld	02.07.2005
Heinrich Schorling	09.01.2005
Lydia Tege	07.04.2005
Friedrich-Karl Troch	12.08.2005
Günter Uterhark	26.12.2004
Otto Wagner	25.11.2005
Josef Wiertelak	07.01.2005